

Motion über die Ausarbeitung eines Reglements für das Beteiligungs- und Beitragscontrolling

eröffnet am 25. Juni 2007

Die Regierung wird beauftragt, ein Reglement für das Beteiligungs- und Beitragscontrolling betreffend verselbständigter beziehungsweise ausgelagerter Teile der Verwaltung zu erarbeiten. Gegebenenfalls sind in Ergänzung zum Reglement eine Verordnung und Weisungen für die weitere Ausgestaltung des politischen Controllings festzulegen.

Begründung:

Unter dem Einfluss von New Public Management beziehungsweise der Wirkungsorientierten Verwaltung wird die Verwaltung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zunehmend reformiert. Dazu gehört auch die Verselbständigung von Dienstabteilungen in privatwirtschaftliche Rechtsformen, vor allem bei Bestehen einer marktwirtschaftlich orientierten Konkurrenzsituation.

Dadurch ist die Einführung eines effizienten Controllings für die rechtlich verselbständigten Gesellschaften und für alle an externe Leistungserbringer delegierten Aufgaben notwendig. Controlling soll als ganzheitliche «Steuerung» verstanden werden, welche die Formulierung von Zielen, die Beschaffung von Informationen, die Überwachung der Zielerreichung sowie die Lancierung von Massnahmen bei Zielabweichungen umfasst.

Es müssen Kriterien der Einflussnahme auf die Erbringer von delegierten Aufgaben und die Funktionsweise der Führungskreisläufe festgelegt und die parlamentarischen Führungsinstrumente aufgezeigt werden. Es sind dabei Aufgaben und Kompetenzen sowohl der Exekutive als auch der Legislative zu berücksichtigen.

Widmer Herbert
Isenschmid-Kramis Isabel
Vitali Albert
Langenegger Josef
Tüfer Peter
Durrer Guido
Haessig Dieter
Bitzi Hermann
Keller Irene
Schilliger Peter

Wassmer Stefan
Born Rolf
Stucki Walter
Stöckli Beat
Leuenberger Erich
Meier-Schöpfer Hildegard
Küng Robert
Koller Balz
Forster Christian
Gloor Daniel